



Mehr Sicherheit in der Internet und IT-Nutzung



Die Nutzung informationstechnischer Systeme (IT-Systeme) und des Internets mit seinen vielfältigen Angeboten durchdringen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in immer größerem Maße. Bedeutende Teilbereiche des privaten und öffentlichen Lebens werden zunehmend ins Netz verlagert oder von diesem beeinflusst. Quer durch alle Branchen ist schon heute mehr als die Hälfte aller Unternehmen in Deutschland vom Internet abhängig.

Mit der digitalen Durchdringung der Gesellschaft entstehen in nahezu allen Lebensbereichen neue Potentiale, Freiräume und Synergien. Gleichzeitig wachsen die Abhängigkeiten von IT-Systemen im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und individuellen Bereich und damit die Bedeutung der Verfügbarkeit und Sicherheit der IT-Systeme sowie des Cyberraums insgesamt. Die IT-Sicherheitslage in Deutschland ist weiterhin angespannt.

Die Angriffe erfolgen zunehmend zielgerichtet und sind technologisch immer ausgereifter und komplexer.

Die vorgesehenen Neuregelungen dienen dazu, den Schutz der Systeme im Hinblick auf die Schutzgüter der IT-Sicherheit (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität) zu verbessern, um den aktuellen und zukünftigen Gefährdungen der IT-Sicherheit wirksam begegnen zu können. Ziel des Gesetzes sind die Verbesserung der IT-Sicherheit von Unternehmen, der verstärkte Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Internet und in diesem Zusammenhang auch die Stärkung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und des Bundeskriminalamts (BKA). Insbesondere Betreiber kritischer Infrastrukturen sind wegen der weitreichenden gesellschaftlichen Folgen, die ein Ausfall oder eine Beeinträchtigung ihrer Infrastrukturen nach sich ziehen kann, und ihrer insoweit besonderen Verantwortung für das Gemeinwohl zu verpflichten, ein Mindestniveau an IT-Sicherheit einzuhalten und dem BSI IT-Sicherheitsvorfälle zu melden. Die beim BSI zusammenlaufenden Informationen werden ausgewertet und den Betreibern Kritischer Infrastrukturen zur Verbesserung des Schutzes ihrer Infrastrukturen schnellstmöglich zur Verfügung gestellt. Um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, werden die Telekommunikationsanbieter, die eine Schlüsselrolle für die Sicherheit des Cyberraums haben, verpflichtet, IT-Sicherheit nach dem Stand der Technik nicht nur zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses und zum Schutz personenbezogener Daten, sondern auch im Hinblick auf die Verfügbarkeit ihrer Telekommunikations- und Datenverarbeitungssysteme zu gewährleisten.

Telekommunikationsanbieter sollen zudem IT-Sicherheitsvorfälle, die zu einem unerlaubten Zugriff auf die Systeme der Nutzerinnen und Nutzer oder einer Beeinträchtigung der Verfügbarkeit führen können, unverzüglich über die Bundesnetzagentur an das BSI melden und betroffene Nutzerinnen und Nutzer über bekannte Störungen informieren, die durch Schadprogramme auf den datenverarbeitenden Systemen der Nutzerinnen und Nutzer hervorgerufen werden.

Foto: F.Bleck

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



wie bereits angekündigt, hat das Bundeskabinett in dieser Woche den „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ beschlossen, mit welchem der Bund finanzschwachen Kommunen mit einem Betrag in Höhe von 3,5 Mrd. Euro unter die Arme greifen wird. Nordrhein-Westfalen soll aus dem Topf 1,125 Milliarden Euro und somit rund ein Drittel des gesamten Fonds erhalten. Damit ist NRW trauriger und glücklicher Spitzenreiter zugleich. Der Bund hat geliefert, jetzt ist das Land Nordrhein-Westfalen an der Reihe. Die Landesregierung muss gerechte Kriterien für die Verteilung der Gelder an die Kommunen schaffen – und das zügig! Insbesondere von Bedeutung ist dabei, den Kreis der förderfähigen Kommunen so weit zu ziehen, dass nicht nur Kommunen mit hohem Schuldenstand in den Genuss der Förderung kommen. Das allein wäre mit Sicherheit nicht zielführend, denn dadurch würden falsche Anreize gesetzt. Versuche, die Haushaltssicherung durch Einsparungen in der Vergangenheit zu verhindern, würden bestraft werden. Entscheidend ist für mich letztlich, dass auch der ländliche Raum bei der Verteilung der Gelder Berücksichtigung findet und der Fonds nicht ausschließlich in die Großstädte des Ruhrgebietes fließt. Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Anhörungen im Rahmen des Verkehrsausschusses zur Einführung von LKW- und PKW-Maut
- Gespräche mit drei Schülergruppen aus dem Kreis Warendorf: Theodor-Heuss-Schule aus Oelde, Kopernikus-Gymnasium aus Neubeckum und Laurentianum aus Warendorf
- Diskussion mit Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und Wirtschaftsverbänden zur Reform der Erbschaftssteuer
- Plenardebatten zu den Themen Bundesfernstraßengesetzes und eisenbahnrechtlicher Vorschriften
- Austausch mit Vertretern der Bundesvereinigung Lebenshilfe über die Reform der Eingliederungshilfe
- Gespräch mit Auszubildenden und Praktikanten (aus Norwegen) der Bernd Münstermann GmbH & Co. KG aus Telgte mit anschließender Hausführung

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Ausweitung der Lkw-Maut stärkt Nutzerfinanzierung im Straßenbau Weitere Bundesstraßen und mehr Lkw unterliegen der Mautpflicht

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat sich in einer öffentlichen Anhörung mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes beschäftigt. Wesentlicher Inhalt ist die Ausweitung der Lkw-Maut. Hierzu erklärt der zuständige Berichterstatter, Oliver Wittke MdB:

„Die sachliche und qualifizierte Diskussion in der öffentlichen Anhörung hat klar gezeigt, dass die stufenweise Ausweitung der Lkw-Maut der richtige Schritt ist, um die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur weiter zu stärken. Der Fokus liegt in Zukunft zunehmend auf der Nutzerfinanzierung. Damit leiten wir einen echten Systemwechsel ein. Er ist notwendig, um den aktuellen Herausforderungen bei Erhalt- und Ausbau der Infrastruktur zu begegnen. Das haben die Experten einhellig begrüßt.

Ab 1. Juli 2015 wird die Lkw-Maut auf weitere rund 1.100 km autobahnähnliche Bundesstraßen ausgeweitet und ab 1. Oktober 2015 gilt sie für Lkw ab 7,5 t zulässigen Gesamtgewichts. Die erwarteten Mehreinnahmen von ca. 380 Millionen Euro werden zweckgebunden in den Bundesfernstraßenbau zurückfließen und bedeuten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unseres leistungsstarken Verkehrsnetzes. Ab Mitte 2018 wird die Lkw-Maut zudem auf alle Bundesstraßen ausgeweitet.

In der Anhörung kamen verschiedene Themenbereiche zur Sprache. So auch die Absicht, die bisher bestehende Anzahl von zwei Achsklassen zum 1.10.2015 auf vier Achsklassen zu erhöhen. Dies ist notwendig geworden, da sich aufgrund der Absenkung der Mautpflichtgrenze auf 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht das Spektrum mautpflichtiger Fahrzeuge mit unterschiedlichen Wegekosten deutlich erhöhen wird. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat deutlich gemacht, dass sie denkbare Fehlanreize dieser Regelung so weit wie möglich vermeiden will. Mindereinnahmen für den Bund müssen verhindert werden. Zudem ist es besonders wichtig, dass die Belastung für Fahrzeuge mittelständischer Unternehmer im Verhältnis zu den übrigen Fahrzeugklassen ausgewogen bleibt und die Regelung insgesamt rechtssicher ist.“

Foto: Laurence Chaperon

Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention

Die demografische Entwicklung mit einer anhaltend niedrigen Geburtenrate, einem erfreulichen Anstieg der Lebenserwartung und der damit verbundenen Alterung der Bevölkerung sowie der Wandel des Krankheitsspektrums hin zu chronisch-degenerativen und psychischen Erkrankungen und die veränderten Anforderungen in der Arbeitswelt erfordern eine effektive Gesundheitsförderung und Prävention.

Mit dem Gesetz werden die strukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Gesundheitsförderung und Prävention in jedem Lebensalter und in allen Lebensbereichen als gemeinsame Aufgabe auch der Sozialversicherungsträger unter Beteiligung auch der Unternehmen der privaten Krankenversicherung und der privaten Pflegepflichtversicherung unterstützt werden. Zudem wird ein Rahmen für die Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gesetzt. Im Einzelnen:

- Verbesserung der Kooperation der Sozialversicherungsträger und weiterer Akteure sowie der Koordination der Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in betrieblichen und nicht-betrieblichen Lebenswelten unter Einbeziehung auch der privaten Krankenversicherung und der privaten Pflege-Pflichtversicherung im Rahmen einer an gemeinsamen Zielen orientierten nationalen Präventionsstrategie;
- Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Betrieben und stationären Pflegeeinrichtungen insbesondere durch eine zielgerichtete Neustrukturierung der finanziellen Grundlagen der Krankenkassen und der Pflegekassen für Leistungen zur primären Prävention und Gesundheitsförderung;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die betriebliche Gesundheitsförderung und deren engere Verknüpfung mit dem Arbeitsschutz;
- Sicherstellung der Qualität und Förderung der Wirksamkeit von Leistungen zur Prävention und Gesundheitsförderung;
- präventionsorientierte Fortentwicklung der Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Förderung des Impfwesens.

Impressum:

Ausgabe Nr. 06/2015
19. März 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck